



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ

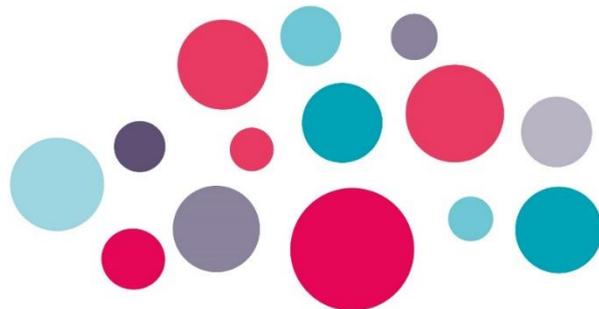


Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln

Konzeption

**zur Mittelverwendung des
Sozialraumbudgets gemäß KiTaG**

Stadtjugendamt Neuwied



neuwied

Impressum

Herausgegeben von:

Stadtverwaltung Neuwied
Jugendamt
Heddesdorferstr. 33-35
56564 Neuwied

In Zusammenarbeit mit:

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung
in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besuchsadresse:

Karl-Härle-Str. 1-5
56075 Koblenz

Bildnachweis

IBEB / HS Koblenz

Verantwortliche und Mitwirkende der Stadt Neuwied Jugendamt:

Bernhard Fuchs
Wolfgang Hartmann
Karl Oster
Mark Fröhlich
Petra Marks

Verantwortliche und Mitwirkende der Kita-Trägerorganisationen:

Anke Dierdorf
(Städtische Kitas Neuwied)
Beate Knuffmann
(Katholische KiTa gGmbH Koblenz)
Paul Driesch
(Verband Evangelische Tagesstätten Neu-
wied)

Verantwortliche und Mitwirkende des IBEB:

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin)
Dr. Marina Swat
(Projektleitung)

Sabrina Bläser

(zuständige wissenschaftliche Mitarbei- terin Stadt Neuwied)

Elisabeth Bahner
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Alexandra Gottschalk
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Dr. Daniela Menzel
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Martina Pokoj
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Anika Reifenhäuser
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Dr. Andy Schieler
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Silke Schlaf
(Projektassistentin)
Isabelle Saß
(studentische Hilfskraft)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung	6
1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
1.2 Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung (IBEB 2020)	12
2. Ausgangslage und Prozessgestaltung	13
2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in der Stadt Neuwied	13
2.2 Partizipative Prozessgestaltung: sozialräumliche Erhebungen in der Stadt Neuwied	14
3. Verwendungszweck des Sozialraumbudgets und Ausgestaltung von Kita- SozialRAUMarbeit	24
3.1 Ziele und Verwendungszweck des Sozialraumbudgets	24
3.2 Ausgestaltung von Kita-SozialRAUMarbeit	31
4. Fortschreibung und Evaluation	35
4.1 Fortschreibung	36
4.2 Evaluation (IBEB)	38
Literaturverzeichnis	39
Gesetzliche Grundlagen	40

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis	6
Abb. 2: Zielsetzungen des SRB in Anlehnung an Landtag RLP Drucks	9
Abb. 3: Zweck der Förderung durch das SRB	10
Abb. 4: Regelungsinhalte der Konzeption zu den Kriterien der Mittelverteilung	11
Abb. 5: Partizipative Prozessgestaltung	14
Abb. 6: Beteiligte Akteure der Sozialraumanalyse	15
Abb. 7: Indexbildung Stadt Neuwied	25
Abb. 8: Wertevergleich Indizes 2020	26
Abb. 9: Beispiel eines Steckbriefausschnittes	26
Abb. 10: Verteilung des SRB in der Stadt Neuwied	27
Abb. 11: Kita-SozialRAUMarbeit in der Stadt Neuwied	32
Abb. 12: Aufgabenspektrum Kita-Sozialarbeit, in Anlehnung an IBEB 2021	33
Abb. 13: Partizipative Prozessgestaltung zur Fortschreibung	35
Abb. 14: Bestandteile der Konzeptionsfortschreibung in der Stadt Neuwied	37

Einleitung

Die folgende Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets möchte Ihnen einen umfassenden, aber dennoch zielgerichteten Überblick über die jeweiligen behandelten Themengebiete im Rahmen einer gemeinschaftlichen Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume in der Stadt Neuwied geben. Bis zur Verabschiedung des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates (Juli 2021) ist die Konzeption als Entwurf zu betrachten.

Der Prozess der Konzeptionserstellung erfolgte partizipativ und unter Einbezug der verschiedenen Akteursgruppen des Sozialraumes. Dem liegt die sozialrechtliche Dreiecksbeziehung zugrunde, mit deren Ausführungen die vorliegende Ausarbeitung beginnt. Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen sowie die empfohlenen Handlungsleitlinien zugunsten einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung vorgestellt.

In Kapitel zwei folgt die Beschreibung des partizipativen Prozesses. Begonnen wird mit der schrittweisen Darlegung der Prozessgestaltung unter Einbezug der Akteursgruppen des Sozialraumes. Anschließend wird die bisherige sozialräumliche Arbeit dargelegt.

Im dritten Kapitel folgt der Verwendungszweck des Sozialraumbudgets in der Stadt Neuwied anhand der Ausgangslage und die Beschreibung zur Realisierung des Prozesses. In übersichtlicher und transparenter Form soll an dieser Stelle deutlich werden, warum sich für die entsprechenden Maßnahmen zur Verteilung des Sozialraumbudgets entschieden wurde. Anschließend steht die sich daraus ergebende Ausgestaltung, unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Besonderheiten der Stadt Neuwied, im Zentrum der Ausführungen.

Im vierten Kapitel folgen Erläuterungen und Anregungen zur Fortschreibung und Evaluation der dargelegten Konzeption, die auch nach In-Kraft-Treten des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen.

Zum Schluss nun noch ein Hinweis:

Immer wenn Sie dieses Prozessbox-Symbol im Text sehen, haben Sie die Möglichkeit, weiterführende Informationen zu erhalten. Dazu klicken Sie bitte mit der Maus auf dieses Symbol.



1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung

Die vorliegende Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) erarbeitet. Die Rolle des IBEB belief sich dabei auf eine beratende und unterstützende Funktion des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Stadt Neuwied, welcher nach § 25 Abs. 5 KiTaG und dem ergänzenden Eckpunktepapier zur Vorlage der Konzeption als Voraussetzung zum Mittelersatz aufgefördert ist.

Die Stadt Neuwied fungiert somit im Sinne des sozialrechtlichen Dreieckverhältnisses, (welches die rechtlichen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen im Sozialraum grafisch darstellt) als **Leistungsträger** (siehe Abb. 1):

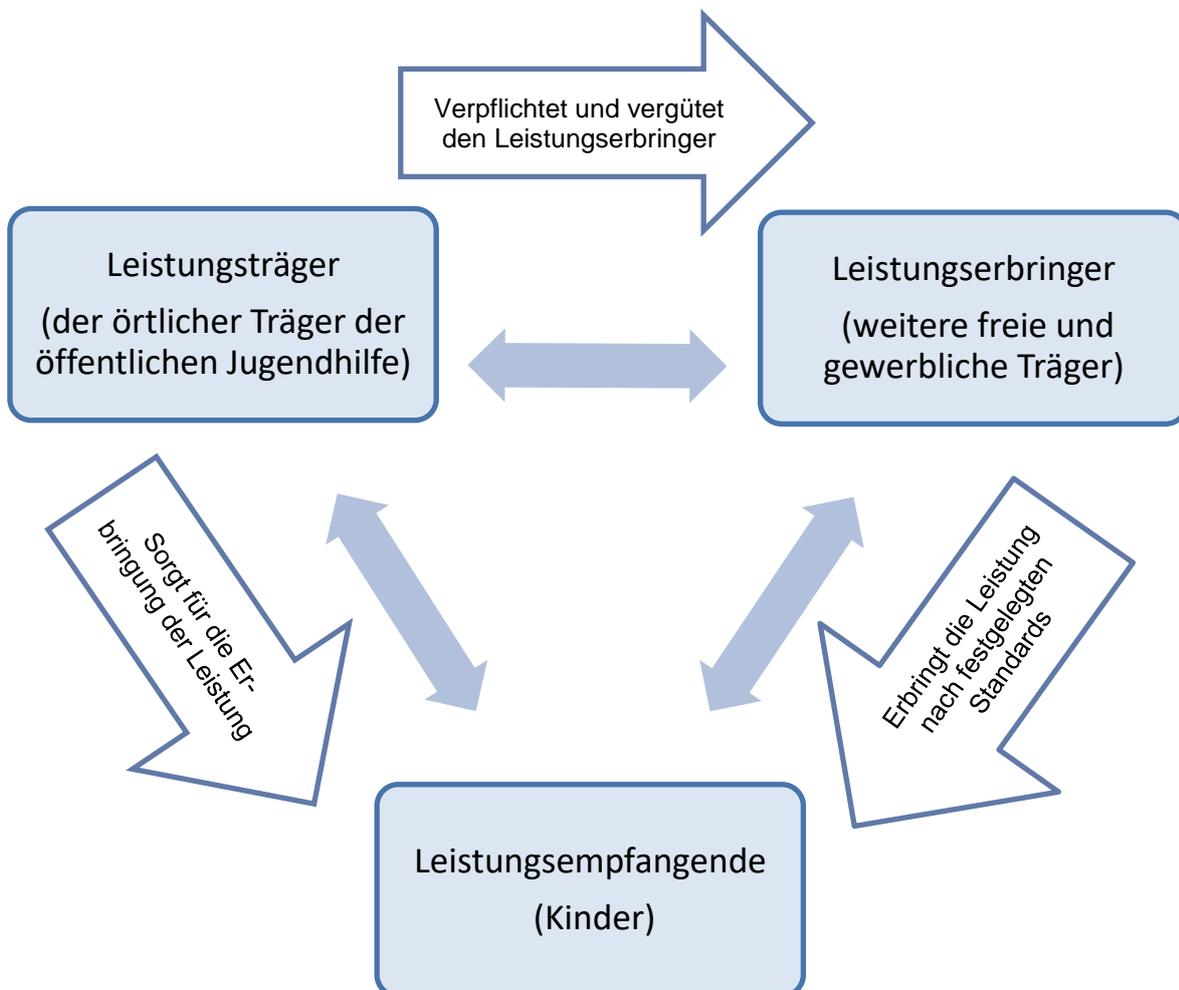


Abb.1: Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis (in Anlehnung an Herborth, 2014: 30)

Als Leistungsträger ist die Stadt Neuwied gegenüber den Leistungsempfängenden bzw. den Leistungsberechtigten – den Kindern – zur Erbringung der Leistungen verpflichtet. Sie hat dazu beizutragen, das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KiTaG) sicherzustellen und kann sich dabei des Sozialraumbudgets bedienen.

Der Leistungsträger hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere freie oder gewerbliche Träger mit der Leistungserbringung zu beauftragen und verpflichtet sich dadurch zur Vergütung der Leistung, insofern sie in vereinbarter Form erbracht wird.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es der Stadt Neuwied somit möglich, das Sozialraumbudget auch anderen Trägern im Zuständigkeitsbereich zukommen zu lassen. Diese dürfen es in Kitas zum Einsatz bringen, auf welche die in Kapitel 2 aufgeführten Kriterien für den Mittelerhalt zutreffen.

Dieses Vorgehen trägt auch zur Umsetzung des kindlichen Rechtsanspruches auf eine entsprechende Erziehung und Entwicklungsförderung (vgl. § 1 Abs. 1 KiTaG) bei, indem chancengerechte Erziehung und Bildung trägerunabhängig ermöglicht werden.

Auch wenn nach § 25 Abs. 5 KiTaG sowie dem ergänzenden Eckpunktepapier und im Sinne des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks lediglich der Leistungsträger (die Stadt Neuwied) zur Erarbeitung der Konzeption zur Mittelverteilung verpflichtet ist, so wurde doch während des gesamten Erarbeitungsprozesses darauf geachtet, auch die Leistungserbringer und die Leistungsempfängenden / Leistungsberechtigten an geeigneten Stellen in den Prozess der Konzeptionsentwicklung miteinzubeziehen (siehe Abb. 5).

So konnten die spezifischen Wissensvorräte, die damit einhergehende Handlungspraxis sowie die damit verbundenen Werte möglichst ganzheitlich und aus vielfältigen Blickwinkeln erfasst und genutzt werden.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ausgehend von diesem Grundverständnis der Verteilung der Verantwortung im Prozess wird nun der Fokus auf die gesetzlichen Grundlagen, die den Prozess flankieren, gelegt. Hierzu erfolgt eine fundierte Betrachtung der Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (Kapitel 1.1.1) und die detaillierte Erarbeitung der Schwerpunkte und Kriterien aus dem Eckpunktepapier des KiTaZG (Kapitel 1.1.2).

1.1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG)

Aus der Novellierung des „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kita-Zukunftsgesetz 2019) ergeben sich „zusätzliche Möglichkeiten [für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe], um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe reagieren zu können“ (ebd.: 2). Dies folgt dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf „einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe [...] hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (ebd.: 1).

Zu diesem Zweck kann das Sozialraumbudget eingesetzt werden. Es „folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs“ (Begründung KiTaZG 2019: 52) und untersteht damit dem übergeordneten Ziel, dass die „Kindertagesbetreuung [...] allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten [soll], unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Nachfolgend wird anhand einer Grafik (Abb. 2) ersichtlich, dass sich die Kitas, ausgehend von einer inklusiven pädagogischen (Anspruchs-)Haltung, an den Bedarfen der Kinder und denen ihrer sozialräumlichen Umgebung ausrichten (vgl. Begründung KiTaZG 2019: 52). Dies bezieht sich sowohl auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) als auch auf die Qualitätsempfehlungen (QE) für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Bildung RLP (2020). Diese zugrundeliegende pädagogische Haltung kann sich unter dem stärkenden Einsatz des Sozialraumbudgets weiter entfalten und zu einem Schwungrad des Ineinandergreifens von Akteur*Innen des kompetenten Systems werden. Damit geht eine zunehmende und entlastende Multiprofessionalität für das Kita-Team einher. Mehr Möglichkeiten zum Aufbau von tragfähigen Bindungen, mehr Möglichkeiten zur Familienarbeit sowie eine daraus folgende Möglichkeit zu frühzeitiger Prävention, können zu einer Wegbereitung für mehr Chancengerechtigkeit und einer Überwindung struktureller Benachteiligung von Anfang an beitragen (vgl. ebd.).

Um der zentralen Frage nachgehen zu können, an welchen Stellen der jeweiligen Jugendamtsbezirke das Sozialraumbudget bedarfsorientiert und passgenau „fairteilt“ werden kann, „sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine konzeptionell begründete Verteilung dieser Mittel vorsehen“ (Begründung KiTaZG 2019: 41).

Der vorliegenden „Konzeption ist zu entnehmen, welche Kriterien der Mittelverteilung zugrunde gelegt werden, welche inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen mit dem Auftrag verbunden sind und welche Maßstäbe für die Personalanteile herangezogen werden“ (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3).

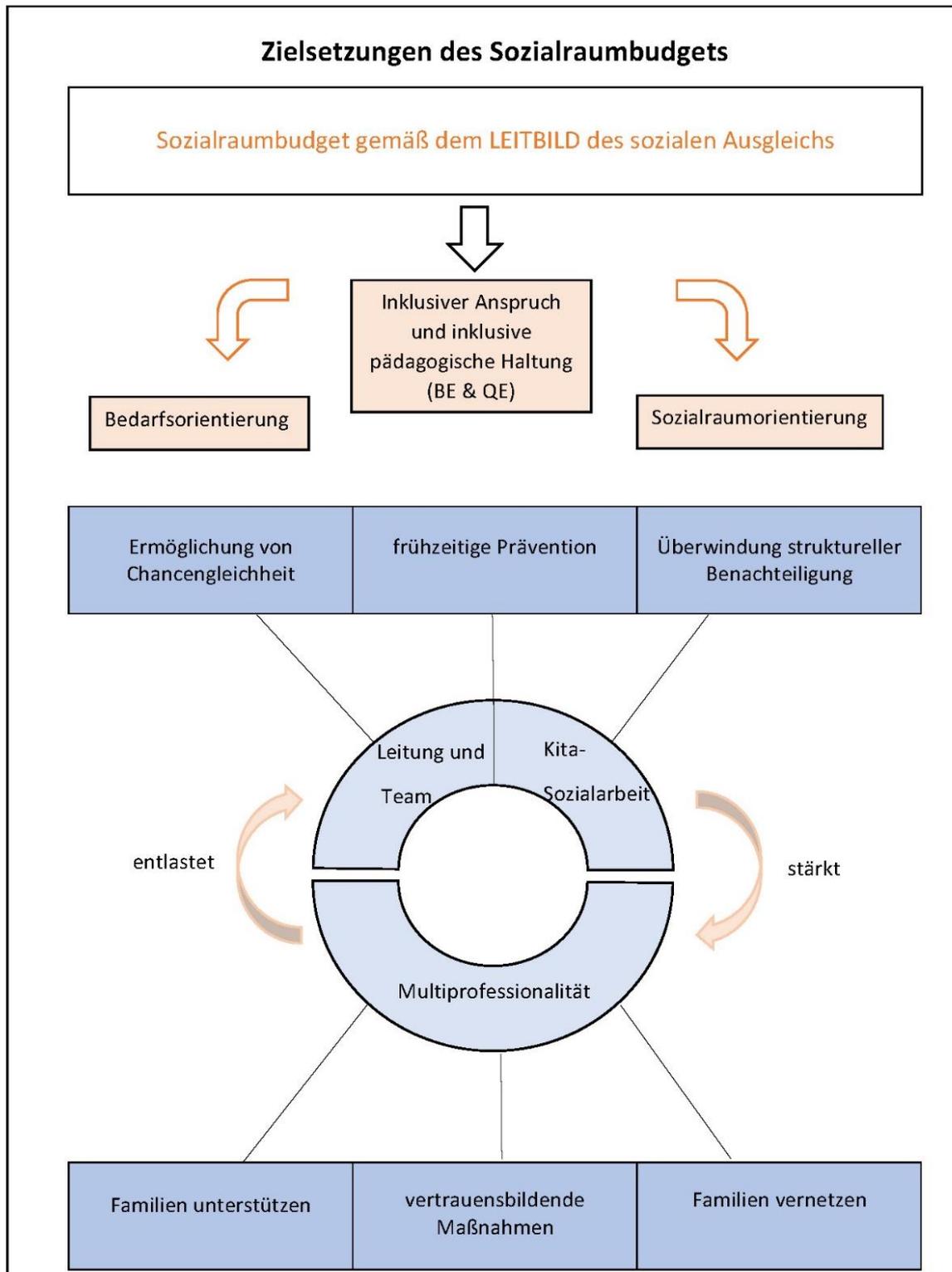


Abb. 2: Zielsetzungen des SRB in Anlehnung an Landtag RLP Drucks. 17/8830: 52, IBEB 2020a

1.1.2 Schwerpunkte und Kriterien aus dem Eckpunktepapier des KiTaZG

Das Eckpunktepapier zum KiTaZG des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2019) formuliert wesentliche inhaltliche Schwerpunkte des erörterten Landesgesetzes zu den Themen Sozialraumbudget, zur Toleranz- und Stichtagsregelung, den Nachweispflichten und dem Monitoring sowie der Elternbeteiligung. An dieser Stelle liegt der Fokus auf den wesentlichen Ausführungen des Eckpunktepapiers zum Thema Sozialraumbudget.

Das Gesamtvolumen des Sozialraumbudgets für Rheinland-Pfalz liegt bei knapp 50 Millionen Euro und unterliegt einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 v. H. ab dem Inkrafttreten am 01.07.2021 (vgl. ebd: 1). Für die **Stadt Neuwied** liegt die Bemessung im ersten Jahr bei 1.135.596,- Euro und setzt sich aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in der Bevölkerung (340.238,- Euro) zu 40 v.H. sowie dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren mit SGB II Bezug (795.358,- Euro) zu 60 v. H., zusammen (vgl. Begründung KiTaZG 2019: 51). Das Sozialraumbudget kann hierbei zu 60 v. H. für entstehende Personalkosten aufgewendet werden. Nach vier Jahren erfolgt eine Neuberechnung der Zuweisung seitens des Landes (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 1f.).

In der Abbildung 3 folgen die Grundsätze der Verwendung des Sozialraumbudgets nach § 25 Abs. 5:

Zweck der Förderung	
Den personellen Bedarfen von Tageseinrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung [entsprechen].	Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien (struktureller Ausgleich für Unterschiede durch die Lage der Einrichtung).
Dies umfasst insbesondere:	
<u>Punkt 1:</u> Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern.	<u>Punkt 2:</u> Die Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials.
<u>Punkt 3:</u> Vertrauensbildende Maßnahmen und die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen.	<u>Punkt 4:</u> Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur.
<u>Punkt 5:</u> Die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen.	

Abb. 3: Zweck der Förderung durch das SRB (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2), IBEB 2020

Neben der Budgetierung des Sozialraumbudgets und dem Zweck der Förderung (siehe Abb. 3) legt die vorliegende Konzeption, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss im Juni 2021 und dem Stadtrat im Juli 2021, die Kriterien der Mittelverteilung zugrunde. Sie „[orientiert] sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen [...] (Bedarfsplanung) und [ermöglicht] den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in Einrichtungen“ (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3).

Hinsichtlich der personellen Ausstattung ist ergänzend im Eckpunktepapier nachzulesen: „Das Personal kann auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und auch einrichtungs- und trägerübergreifend eingesetzt werden; die Personalanteile sind immer den Einrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden“ (ebd.). Des Weiteren muss die „fachliche und persönliche Eignung des Personals“ (ebd.) gemäß der aktuellen Fachkräfteverordnung, welche zum 01.07.2021 in Kraft tritt, nachweisbar sein (vgl. ebd.).

Die **Regelungsinhalte** der Konzeption belaufen sich *insbesondere* auf die folgenden Punkte:

Indikatoren:	
<p style="color: #c00000;">Soziale Lage/ Förderbedarf der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein hoher Anteil an Kindern und Familien, die von Herausforderungen zur Integration in die Gesellschaft betroffen sind. • Bedarfe einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Behinderungen (Anmerkung: besondere individuelle Bedarfe von Kindern mit Behinderung sind Gegenstand der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder SGB XII). 	<p style="color: #c00000;">Wohnen und Infrastruktur</p> <p>z. B. Daten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumanalysen • Jugendhilfeplanung • Schuleingangsuntersuchungen • Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienbildungsangeboten • Anteil an Sozialwohnungen • Wohnfläche pro Einwohner • Randlage des Quartiers (Sozialraum) sowie eine insbesondere im ländlichen Raum anzutreffende unzureichende und räumlich schwer zu erreichende soziale Infrastruktur.
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div>	
<p>Ein Maßstab für die <i>Definition von Benachteiligung</i> ergibt sich durch die Relation der Durchschnittswerte auf Jugendamtsebene.</p>	
Geltungszeitraum der Förderung (Beachtung von Kontinuität)	
Regelung zum Überprüfungsrhythmus auf Grundlage von Kriterien	

Abb. 4: Regelungsinhalte der Konzeption zu den Kriterien der Mittelverteilung; Erweiterung möglich (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3; Begründung KiTaZG 2019: 41), IBEB 2020

Die **Indikatoren** können regionenspezifisch erweitert/ergänzt werden. Der **Geltungszeitraum der Förderung** beläuft sich auf fünf Jahre und wird nach Ablauf der Zeit neu berechnet (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen hierbei der Nachweispflicht „über die zweckentsprechende Verwendung aller Zuweisungen des Landes nach dem KiTaZG“ (ebd.). Gemäß der **Regelungen zum Überprüfungsrythmus auf Grundlage von Kriterien** finden Sie in Kapitel 5 nähere Erläuterungen zur Fortschreibung und Evaluation.

1.2 Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung (IBEB 2020)

Die Herangehensweise für die Erstellung dieser Konzeption erfolgte auf Basis von Leitlinien (IBEB 2020b), um die langfristige und nachhaltige Entwicklung am Sozialraum zu unterstützen. Da



die Akteur*innen vor Ort die Besonderheiten am besten kennen, wurde die Konzeption in einem **partizipativen, diskursiven und transparenten** Prozess erarbeitet. Die



gemeinsame Arbeit war geprägt von einer **ganzheitlichen Betrachtungsweise**. Daher fand in der Analyse der Sozialräume, der Bedarfe und Ressourcen ein **Methoden-**

mix Anwendung: qualitative Sozialraumanalysemethoden kommen ebenso zum Einsatz wie



quantitative Methoden. Da sich die Kita-Sozialräume mit den in ihnen agierenden Akteur*innen, verändern und somit die Konzeption immer wieder angepasst



werden muss, besteht ein Anliegen darin, die **Handlungsfähigkeit** der Be-

teiligten im Sinne des neuen KiTaG zu stärken. Diese soll unter anderem dadurch gestärkt wer-

den, indem mit dieser Konzeption die **Individualität** der einzelnen Kitas mit ihren Sozialräumen geschätzt wird. Daher richtet sich der Blick mit der Kon-



zeption nicht nur auf die **Bedarfe** vor Ort, sondern in gleicher Weise auch auf die **Ressourcen**.

Damit das Sozialraumbudget an den passenden Stellen ankommt, arbeitet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Evaluation und

„Nachjustierung“ dieser ersten Konzeption eng mit den Akteur*innen aus den Kita-Sozialräumen zusammen. Die weitere Arbeit soll sich zur Stärkung der Vernetzungsstrukturen weiterhin an diesen Leitlinien orientieren.



2. Ausgangslage und Prozessgestaltung

2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in der Stadt Neuwied

Die Sozialräume der Stadt Neuwied bestehen in ihrer jetzigen Form seit 1970 und teilen sich in einen Stadtkern und 9 Stadtteile auf. Zu finden sind unterschiedliche Strukturen, wie z. B. veraltete Wohnsiedlungen bis zu Neubaugebieten, Regionen von dörflichem bis städtischem Charakter, bereits entwickelte Regionen mit Quartiersmanagement bis zu noch entwicklungsbedürftigen Regionen. Insgesamt kann die Stadt Neuwied als heterogene Landschaft bezeichnet werden.

Die sozialräumliche Arbeit in der Stadt Neuwied konzentrierte sich bislang vorrangig auf den Innenstadtbereich. Bereits seit 2010 ist die südöstliche Innenstadt Fördergebiet des Programmes „Soziale Stadt“. Hier kann bereits auf positive Erfahrungen und Entwicklungen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus besteht seit dem 01.01.2020 ein Angebot des Quartiersmanagements im Raiffeisenring.

Des Weiteren wurde bereits in fast allen Schulen, ausgenommen der Gymnasien, die Schul-Sozialarbeit etabliert.

In der Stadt Neuwied sind aktuell 36 Kindertagesstätten verortet. 11 Einrichtungen befinden sich hierbei in kommunaler Trägerschaft. Die restlichen 25 Einrichtungen werden von 9 weiteren freien Trägerorganisationen betrieben.

Einige Kitas haben schon einige Jahre Erfahrungen mit sozialräumlicher Kita-Arbeit. Insgesamt haben 13 Kitas in den Jahren von 2013 bis 2019 am Programm „Kita!Plus“ Säule 1 - Kita im Sozialraum teilgenommen. Hierbei entstanden Vernetzungsstrukturen und regelmäßige Kooperationstreffen zwischen den Kitas im Verbund 1 (Kath. Kita Liebfrauen, Komm. Kita Heddesdorfer Kinderburg, Ev. Kita Pustebblume, Ev. Kita Raiffeisenring) und im Verbund 2 (Ev. Kita Am Schlosspark, Ev. Kita Brüdergemeinde, Kath. Kita St. Matthias, Komm. Kita Neuwieder Kinderschiff). Diese Verbünde haben gemeinsame Projekte durchgeführt, wie beispielsweise 1. Hilfe-Kurse, Schwimmkurse, Sicherheitstrainings für Kinder mit einer Kampfsportschule oder Theateraufführungen mit der Freien Bühne Neuwied.

Ebenso kamen auch externe Sprachförderkräfte in den Einrichtungen zum Einsatz.

Darüber hinaus nutzte die Stadt Neuwied die Möglichkeit des Einsatzes von interkulturellen Fachkräften in den Kindertagesstätten. Insgesamt konnten so zuletzt 21,35 VZÄ zusätzliche Fachkräfte die pädagogische Arbeit, mit dem Schwerpunkt der Interkulturalität, in vielen Einrichtungen unterstützen.

2.2 Partizipative Prozessgestaltung: sozialräumliche Erhebungen in der Stadt Neuwied

Das Kapitel bietet einen Überblick über den zeitlichen Prozessverlauf von einem Jahr (Juni 2020 bis Juni 2021) und den darin erfolgten Arbeitsphasen.

Die folgende Darlegung der einzelnen Prozessschritte verdeutlicht, welche Schritte gegangen wurden, um die Konzeption zur Mittelverteilung, orientiert an den Kita-Sozialräumen der Stadt Neuwied, zu entwickeln. Eine weitere zusammenfassende Darstellung der einzelnen Phasen ist in der Prozessbox zu finden. Dort werden die Schritte, d.h. die Vorgehensweisen, Methoden und Akteur*innen näher beschrieben, die bisher genutzt bzw. beteiligt wurden.



Das Kapitel 4 „Fortschreibung und Evaluation“ der vorliegenden Konzeption, weist die hier dargestellten Abbildungen ebenfalls auf, jedoch ausgerichtet auf einen Zeitraum von ca. fünf Jahren und führt darüber hinaus die Arbeitsphasen und -schritte auf, welche zwischen 2020 und 2021 zwar als wesentlich, jedoch zeitlich nicht als umsetzbar erschienen. Die einzelnen Phasen sollen einen groben Überblick bieten, die Schritte zu erkennen, welche einer professionellen Konzeptionsentwicklung zu Grunde liegen sollten.

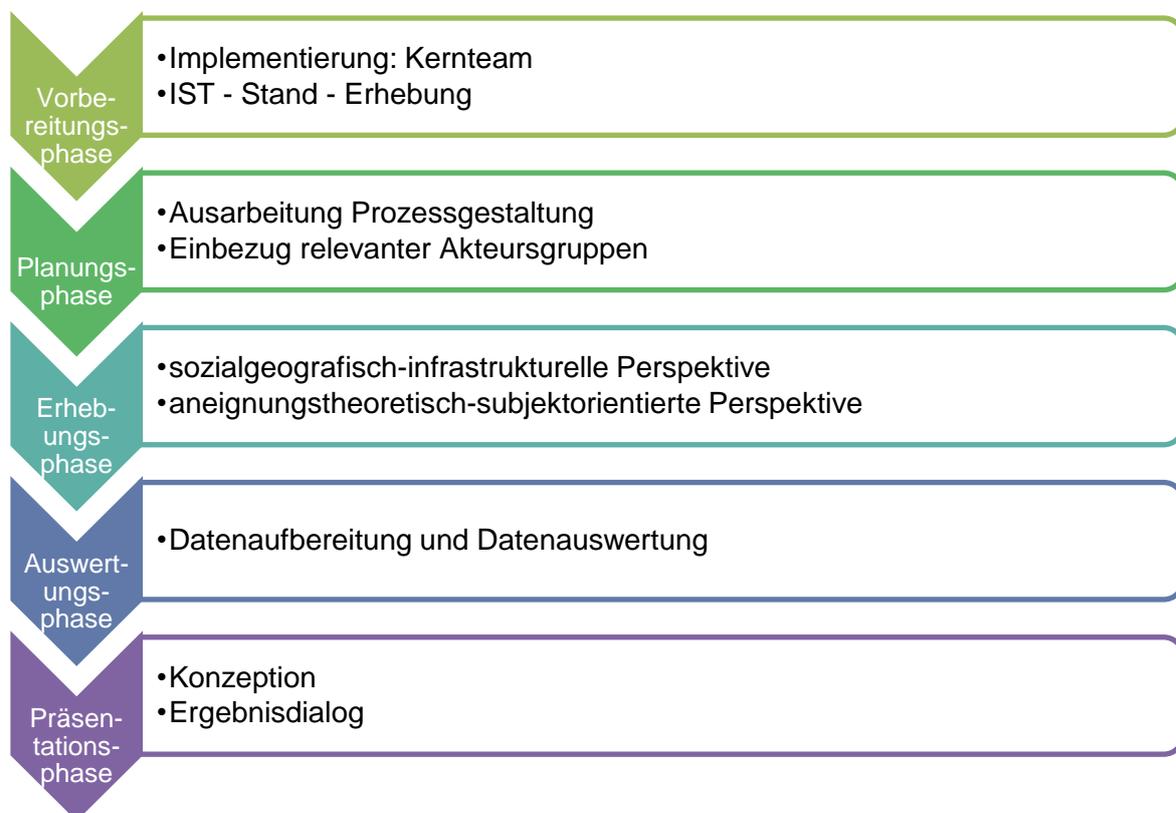


Abb. 5: Partizipative Prozessgestaltung, IBEB 2021



Zu Schritt 1: Kernteam



Im ersten Schritt erfolgte die Implementierung eines **Kernteams**. Ein Kernteam bedeutet an dieser Stelle, dass sich mehrere handlungsleitende Akteur*innen aus dem Arbeitsfeld in einem festen Team zusammenschließen, um die gemeinsame Entwicklung und Steuerung des Prozesses voranzubringen. Das Kernteam der Stadt Neuwied bestand aus Mitarbeiter*innen des Jugendamts und Trägervertreter*innen der drei größten Trägerorganisationen der Stadt Neuwied. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (siehe Abb. 6) gelang über unterschiedliche Methoden. Angewendet wurden z. B. Leitfadengestützte Interviews und ein Online-Fragebogen, welcher an alle Kitas in der Stadt Neuwied versandt wurde.

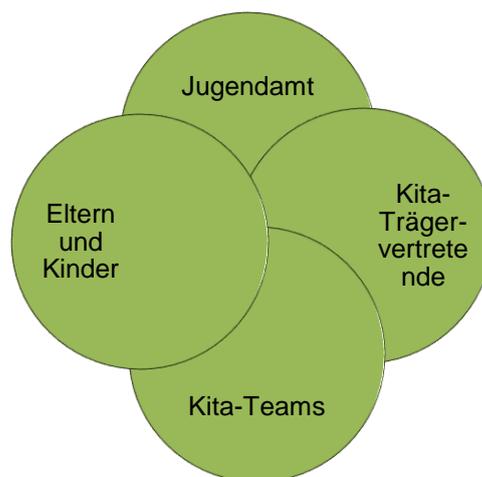


Abb. 6: Beteiligte Akteure der Sozialraumanalyse, IBEB 2021

Die Grundlagenarbeit wurde innerhalb des Kernteams vollzogen, d.h. die Analyse und Interpretation der Daten sowie die Triangulation der Methoden (eine Kombination qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren) und deren Ergebnisse, wurden seitens der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes mit der Unterstützung des IBEB durchgeführt.

Die daraus entwickelten Indizes (Migration, Soziale Lage, Finanzielle Lage und Ressourcen) dienten als Fundament für die Entwicklung der Konzeption.

Definition und Zielsetzung des Kernteams zur Erarbeitung einer Konzeption Sozialraumbudget

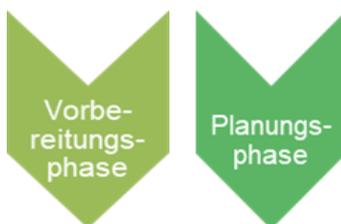
Das Kernteam definierte den Kita-Sozialraum und betrachtete ihn dabei aus drei Perspektiven, um die Bedarfe und Ressourcen der Familien und Kinder in den Blick zu nehmen.

Dazu schaute das Kernteam sich erstens die strukturell/geografische Perspektive an (z. B. Stadtteil, Bezirk, Wohngebiet, Vereine, Umfeld, Ehrenamtliche, bestehende Hilfsangebote, Daten & Fakten, Einwohnerstruktur).



Darüber hinaus beleuchtete das Team zweitens die einrichtungsbezogene Perspektive (z. B. Räumlichkeiten, Personal, fachliche Konzeption) sowie drittens die zielgruppenorientierte Perspektive (z. B. alle Kinder der Kita und deren Eltern sowie deren Ressourcen, Bedarfe, Hintergründe, deren Wünsche/Bedürfnisse und deren Vielfalt).

Mit der Erarbeitung dieser Konzeption möchte das Kernteam klare und transparente Kriterien festlegen, wonach die finanziellen Mittel des Sozialraumbudgets für die Stadt Neuwied unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ziele sowie der vorstehend definierten Merkmale zukünftig ausgeschüttet werden sollen. Des Weiteren soll Kita-Sozialarbeit in der Stadt Neuwied eingeführt werden.



Zu Schritt 2 und 3: IST - Stand – Erhebung / Ausarbeitung Prozessgestaltung und Einbezug relevanter Akteursgruppen



Schritt 2 beinhaltete eine Bestandsaufnahme, in Form einer IST-Stand-Erhebung. Hierzu wurden fünf Kita-Leitungen per Telefoninterview zum Thema „Kita-Sozialraum“ befragt sowie eine erste Sichtung vorhandener statistischer Daten vorgenommen. Neben der Frage, wer bisher thematisch Bereiche in der Stadt Neuwied abgedeckt und bearbeitet hat, werden methodisch angeleitete Überlegungen angestrebt, wer im Folgeprozess aufgrund seiner Expertise, möglichst familiennahe Analysebeiträge leisten kann. Da Datensätze häufig keine tieferen Einblicke als die der Stadtteile geben können, ist es notwendig, perspektivisch Expert*innen einzubeziehen, denen ein Abgleich der Daten und daraus gewonnenen Indizes aufgrund von professionellem Wissen möglich sind.

Schritt 3 impliziert die Prozessplanung (siehe grün umrandeter Kasten) und den Einbezug relevanter Akteursgruppen.

Erweitert wurden die Sichtweisen des Kernteams durch den Einbezug weiterer Expert*innen aus dem Arbeitsfeld. Diese Zusammenarbeit gelang über die Anwendung verschiedener Methoden. So wurde beispielsweise ein Fragebogen anhand der vorangegangenen Interviews für alle Kita-Leitungen der Stadt Neuwied entwickelt und versandt, um die Bedarfe und Ressourcen der Familien und der Kitas festzustellen. An dieser Stelle ist die Rücklaufquote von 90 % zu erwähnen, welche das große Interesse der Kita-Leitungen zur Beteiligung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zeigt. Darüber hinaus fand ein Workshop mit anschließender qualitativer Fragebogenbefragung mit allen Kita-Trägern der Stadt statt. Im Fokus stand hier die Implementierung von Kita-Sozialarbeit. Auch hier zeigte sich die Bereitschaft der partizipativen Zusammenarbeit. Des Weiteren wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, mittels der Methode der Sozialraumbegehung und der Methode der Autofotografie, den Lebenswelten der Kinder und Familien im Sozialraum näher zu kommen. An dieser Stelle muss auf die Pandemiesituation hingewiesen werden, welche zur Folge hatte, dass nur sehr wenige Rückmeldungen aus den Kitas erfolgten und so die Perspektiven der Kinder und Familien zur Erstellung der Konzeption, wie ursprünglich geplant, nicht berücksichtigt werden konnten.

Prozessplanung für den Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021:

August 2020	Kernteamtreffen I Interviews mit dem Kernteam
September	Kernteamtreffen II Telefoninterview mit 5 Kita-Leitungen
Oktober	Onlinebefragung aller Kita-Leitungen
November	Trägerworkshop mit anschließender Befragung Auswertung der Befragungen Familiennahe Bedarfsanalysen in den Kitas
Dezember	Familiennahe Bedarfsanalysen in den Kitas Kernteamtreffen III
Januar	Kernteamtreffen III Teil 2 Kernteamtreffen III Teil 3 Auswertung der familiennahen Bedarfsanalysen Interpretation und Zusammenführung der Erkenntnisse Bildung des Sozialindex
Februar	Kernteamtreffen IV Entwicklung eines Berechnungsweges des Sozialindex
März	Kernteamtreffen V Entscheidung über Mittelverteilung des Sozialraumbudgets

April	Konzeptionserstellung
	Planung des Ergebnisdialoges
	Planung der Einführung von Kita-Sozialarbeit
	Kernteamtreffen VI
	Planung des Ergebnisdialoges
Mai	Konzeptionserstellung abschließen
	Vorstellung der Konzeption beim Landesjugendamt
	Planung der Einführung von Kita-Sozialarbeit
	Kernteamtreffen VII
Juni	Planung der Einführung von Kita-Sozialarbeit
	Planung des Ergebnisdialoges
	Ergebnisdialog
Juli 2021	Verabschiedung der Konzeption durch den Jugendhilfeausschuss
	Verabschiedung der Konzeption im Stadtrat



Zu Schritt 4 und 5: sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive und aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive



Die Analyse zielt grundsätzlich darauf ab, die Bedarfe aber auch die Ressourcen in sozialen Räumen zu erheben und diese für die Bearbeitung nutzbar zu machen (vgl. Hinte 2019). Je nach Definition eines Kita-Sozialraums werden zwei wesentliche Perspektiven in Analysen relevant: eine sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive und eine aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive (vgl. Kessel 2010). Eine ganzheitliche Analyse sollte beide Ebene beinhalten.

Die *sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive* fokussiert die materielle Struktur von sozialen Räumen. Dabei werden sozialstrukturelle und sozioökonomische Situation, die Wohnsitua-

tion und Bebauungsstruktur, die Familienstruktur, die Bildungssituation etc. in den Blick genommen (vgl. Niebauer 2019). In den jeweiligen Regionen liegen Sozialstrukturdaten vor. Hier gilt es zu klären, welche Daten genutzt und ergänzt werden sollen, wie die Zugänge zu diesen Daten gelingen können und in welcher Form die Zuständigkeit zur Aktualisierung ebenjener Daten implementiert werden kann. Hierbei sind, neben den statistischen Daten, auch qualitative Daten zu berücksichtigen.

Die *aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive* nimmt das subjektive Erleben der Bewohnenden und Akteur*innen in den Blick, die diesen als ihren Aneignungsraum verstehen. Hier versehen die Familien und Akteur*innen vor Ort den Sozialraum mit ihren Bedeutungs- und Handlungszusammenhängen (vgl. Kessel 2010). Unter dem Aspekt der Partizipation soll die Sicht der Familien und Akteur*innen des Sozialraums einbezogen werden. Weitere Anregungen zum Einbezug von Kindern und ihren Familien in die Sozialraumanalyse sind im Methodenkoffer (IBEB 2020c) zu finden. Diesen sowie ein Erklärvideo und ein Plakat sind in der Prozessbox zu finden. Im Winter 2020/2021 erhielt zudem jede Kindertagesstätte in der Stadt Neuwied ein Plakat mit einem Begleitschreiben zum Methodenkoffer zur Information. Im Sinne der Fortschreibung möchte das Jugendamt Neuwied den Methodenkoffer weiter nutzen. Wie bereits erwähnt, war der erste Rücklauf aus der Nutzung des Methodenkoffers angesichts der vorherrschenden Pandemie zu gering, um die Sichtweisen der Kinder und Familien mit einzubeziehen.



Um beiden Perspektiven zu entsprechen, wurde im Sinne der Handlungsleitlinien (siehe Kap. 1.2) auf eine *ganzheitliche Betrachtungsweise* des Sozialraums großen Wert gelegt. Hierfür empfiehlt das IBEb die Anwendung eines *Methodenmix*. Dies umschließt zum einen die aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive sowie gleichermaßen auch den Einbezug der sozialgeografisch-infrastrukturellen Perspektive.

Folgende quantitative sowie qualitative Methoden fanden während des Prozesses (Juli 2020 bis Juni 2021) in der Stadt Neuwied Anwendung:

- Leitfadengestützte Interviews mit dem Kernteam und Kita-Leitungen
- Quantitative und qualitative Online-Fragebögen für Kita-Leitungen und Trägervertretungen



- Familiennahe Bedarfsanalysen in den Kitas unter Anwendung der Methoden: Stadtteilbegehungen mit Kindern und Autofotografie mit Familien
- Analyse der statistischen Daten, bezogen auf die Stadtteile
- Angebots- und Institutionenanalyse



Zu Schritt 6: Auswertungsphase



Die erhobenen Daten und Erkenntnisse werden in dieser Phase analysiert, strukturiert und zur Präsentation und Weiterverarbeitung vorbereitet. Dabei ist es wichtig, alle erhobenen und schon vorhandenen Daten (qualitativ und quantitativ) zusammenzuführen, um sich ein möglichst konkretes und umfassendes Bild machen zu können.

Ein Sozialindex muss überarbeitet beziehungsweise gebildet werden, welcher über die Verteilung des Sozialraumbudgets regionsspezifisch entscheidet. Dabei können verschiedene Auswertungsmethoden qualitativer Sozial- und Organisationsforschung zur Anwendung kommen.

Die Stadt Neuwied hat sich im Zuge der Datenzusammenführung für die Nutzung von Excel-Tabellen und Steckbriefen entschieden, um die Ergebnisse aus den einzelnen Erhebungen und Datensätzen gemeinsam, unter Einbezug der Expertisen, zu analysieren.

Im Zuge der Transparenz und Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Expert*innen entsprechend visualisiert aufzubereiten, um so allen am Prozess beteiligten Akteur*innen transparent zu machen, warum die Gelder letztlich wo und wie verteilt wurden. Dies kann beispielsweise in Form von Grafiken oder Karten geschehen, die die sozialräumliche Situation der verschiedenen Regionen im Vergleich darstellen sowie in Form einer Netzwerkkarte die schon bestehenden Elemente der sozialen Infrastruktur - von Kinderärzt*innen bis zu Sportvereinen darstellen. Eine solche Netzwerkanalyse kann für die zukünftige sozialraumorientierte Arbeit in der Region als Grundlage herangezogen werden.

Ausschnitte aus den Analysen 2020:



Interviews mit dem Kernteam:

Die Teilnehmenden des Kernteams haben bereits eine homogene Sichtweise auf den Sozialraumbegriff und auf die Region „Stadt Neuwied“ entwickelt. Außerdem zeigt sich, dass alle Teilnehmenden der Vorstudie mit der Konzeptionsentwicklung übereinstimmende Ziele verfolgen. Eine gemeinsame Arbeitsgrundlage ist demnach erkennbar.

Interviews mit fünf Kita-Leitungen:

Die teilnehmenden Kita-Leitungen haben bereits eine homogene Sichtweise auf den Sozialraumbegriff und auf die Region „Stadt Neuwied“ entwickelt. Außerdem zeigt sich, dass Themen, wie Migration, soziale Lage, Infrastruktur und beeinträchtigte Kinder (Behinderung) das Feld der Frühen Bildung beschäftigen. Die Orientierung am Sozialraum nimmt bereits jetzt großen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Beunruhigt blicken alle Teilnehmenden der Interviews auf die Veränderungen durch das neue KiTaG. Sie wünschen sich, dass zukünftig alle Kitas berücksichtigt werden, sie personelle Ressourcen aufstocken können, sich multiprofessionelle Teams bilden und die Netzwerk- und Kooperationsarbeit weiter aufgebaut wird.

Ergebnisse aus der quantitativen Kita-Leitungsbefragung:

- Die Kita ist in 72% der Fälle fußläufig (4km) zu erreichen.
- Das ÖPNV-Netzwerk wird zu 72% gut bis durchschnittlich bewertet.
- 70% der Leitungen sind voll freigestellt.
- Ein Drittel der Kita hat noch kein zusätzliches Personal.
- In vielen Haushalten wird vorrangig kein Deutsch gesprochen.
- Der Unterstützungsbedarf für Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen zeigt sich deutlich.
- In der Stadt Neuwied spielt die soziale Benachteiligung eine große Rolle.

Ergebnis aus der qualitativen Trägerbefragung zur Ausgestaltung von Kita-Sozialarbeit:

Kita-SozialRAUMarbeit in der Stadt Neuwied sollte sich um die Bedarfe der Familien, Kinder und pädagogischen Fachkräfte bemühen. Dabei ist es wichtig, die bestehenden Ressourcen zu kennen, diese zu nutzen und weiterzuentwickeln. Immer geht es um Entlastung und Hilfe zur Selbsthilfe. Daher sollten die Ziele verfolgt werden, die genannten Parteien zu unterstützen, zu beraten und zu entlasten, indem Möglichkeiten des Austausches, der Kooperation und der Vernetzung sowie die Initiierung neuer Angebote stärker in den Fokus rücken.



Zu Schritt 7: Konzeption und Ergebnisdialog



Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sorgen für Akzeptanz von Entscheidungen seitens derjenigen, die getroffene Entscheidungen umsetzen sollen. Dazu fand am 09.06.2021 ein Ergebnisdialog statt.

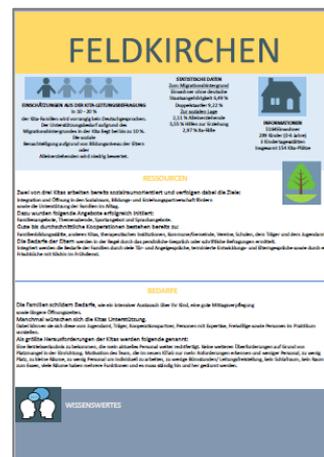
Der Ergebnisdialog dient als ein Beispiel für die Veröffentlichung des Entwurfes der Konzeption zur Mittelverteilung (Sozialraumbudget) in der Stadt Neuwied. Zusätzlich dient die Veranstaltung der Bekanntgabe bezüglich der Vorgehensweise der im Gesetz geforderten Fortschreibung und Evaluation der Konzeption.

Ausschnitte aus dem Ergebnisdialog

- *Vorstellung der Konzeption „Mittelverteilung des Sozialraumbudgets“*



- *Ausstellung „Ressourcen und Bedarfe der Kitas in den jeweiligen Stadtteilen“ sowie der Ergebnisse der Befragungen*



- *Diskurs hinsichtlich der Fortschreibung und Evaluation*



3. Verwendungszweck des Sozialraumbudgets und Ausgestaltung von Kita-Sozial-RAUMarbeit

3.1 Ziele und Verwendungszweck des Sozialraumbudgets

Ausgehend von den sozialräumlichen Erhebungen folgt in diesem Kapitel eine nähere Betrachtung der Ziele und des Verwendungszwecks des Sozialraumbudgets in der Stadt Neuwied. Dazu wird zunächst das Ziel, welches die Stadt Neuwied mit dem Sozialraumbudget verfolgt, knapp beschrieben. Anschließend werden die regionsspezifischen Kriterien, die die Stadt für die Ausrichtung der Mittelverteilung der Sozialraumbudgets definiert hat, detailliert dargelegt.

Der Fokus der Stadt Neuwied liegt darauf, allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen und die Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets klare und transparente Kriterien festzulegen, wonach die Stadt Neuwied unter Berücksichtigung der vorstehend definierten Ziele zukünftig die Mittel ausschüttet. Im Zentrum der Zielerreichung liegt dabei die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen hin zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. Unterstützt und gestärkt werden soll das Feld der Frühen Bildung dabei zukünftig durch die Implementierung von Kita-Sozialarbeit.

Die Ausgestaltung der Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets vollzieht sich im Kontext der räumlichen Heterogenität der Stadt Neuwied. Besonders hervorzuheben ist hier die geografische Ausgestaltung, welche sowohl den Stadtkern als auch die umliegenden zum Teil ländlich geprägten Stadtteile einschließt. Die Stadt Neuwied ist geprägt von vielfältigen Lebensräumen, die jeweils eigene Herausforderungen innehaben. Diese Diversität zeichnet die Stadt Neuwied aus. Dies ist zum einen bereichernd, und zum anderen fördert und fordert sie zugleich eine differenzierte Vorgehensweise. Eine genauere Beschreibung zur Ausgestaltung von Kita-SozialRAUMarbeit folgt im Kapitel 3.2.

Im Folgenden wird auf die regionsspezifischen Kriterien, welche die Stadt Neuwied für die Ausrichtung der Mittelverteilung der Sozialraumbudgets definiert hat, detaillierter eingegangen. Ausgehend von den Regelungsinhalten der Konzeption (siehe Kapitel 1.1.2, Abb. 4) wurden vier Indizes entwickelt.

Dabei basieren die Indizes auf den folgenden Datenquellen (siehe auch Abb. 8):

- öffentliche Statistiken (Einwohnermeldeamt 2019)
- Daten der Stadt Neuwied und des Jugendamtes (u. a. Kita-Bedarfsplan, Fallzahlen Hilfen zur Erziehung und Kinderschutzfälle aus 2019)
- Finanzielle Daten (GfK Bevölkerungsstrukturdaten 2020)
- Einbindung eigener Befragungen (Kita-Leitungsbefragung 2020)

Index Migration	Index Soziale Lage	Index Finanzielle Lage	Index Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Einwohnermeldeamt 2019) • Doppelstaatler (Einwohnermeldeamt 2019) • Unterstützungsbedarf in der Kita aufgrund von Migration (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Einschätzung vorrangige Sprache (kein Deutsch) in der Familie (Kita-Leitungsbefragung 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der sozialen Benachteiligung und dessen Gründe (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Jugendhilfebezug: Hilfe zur Erziehung (2019) • Jugendhilfebezug: § 8a SGB VIII-Meldungen (2019) • Alleinerziehende (2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • Netto-Einkommen pro Haushalt bis 1100 € (GfK Bevölkerungsstrukturdaten 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Sozialraumangebote der Kitas (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Vorhandene personelle Qualifikationen in den Kitas (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Einsatz von Ehrenamtlichen (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Bereitstellung der Kitaräumlichkeiten für Externe (Kita-Leitungsbefragung 2020) • Bestehende Kooperationen der Kitas (Kita-Leitungsbefragung 2020)

Abb. 7: Indexbildung Stadt Neuwied, IBEB 2021

Gemäß des beschriebenen Methodenmix greifen quantitative und qualitative Herangehensweisen bei der Sozialraumanalyse in der Stadt Neuwied ineinander. So wurden die statistischen Daten der Indizes mit den Ergebnissen der Kita-Leitungsbefragung, bezogen auf die einzelnen Stadtteile, in Beziehung gesetzt.

Um den Indexwert eines Stadtteils festzulegen, wurde für jede Variable je Index eine Standardpunktzahl ermittelt und diese im Anschluss miteinander addiert. So ergibt sich ein Wertevergleich je Stadtteil, welcher die Bedarfslagen individuell abzeichnet (siehe Abb. 8).

Wertevergleich Indizes								
	Bevölkerungsdaten		Bedarfe			Ressourcen		
	Bevölkerungsdaten 0 - 6 Jahre	Bevölkerungsdaten 6 - 18 Jahre	Migration	Soziale Lage	Finanzielle Lage	Zusätzliche Personalbudgets	Zusätzliche Qualifikationen Personal	Sozialraumorientierte Arbeit in der Kita
Heddesdorf	3	5	3	4	5	2	3	1
Innenstadt	4	5	5	5	5	1	3	1
Irlich	1	4	2	3	2	1	3	5
Feldkirchen	1	3	1	2	1	1	5	5
Niederbieber	3	4	2	2	3	3	4	5
Rodenbach	2	3	1	2	2	4	4	1
Torney	5	4	4	3	2	1	1	4
Oberbieber	2	5	1	2	1	4	3	4
Heimbach-Weis	3	2	2	3	2	2	2	1
Engers	2	2	2	2	3	2	3	3
Block	3	1	3	3	2	5	4	1
Gladbach	4	3	1	1	1	5	4	4

Abb. 8: Wertevergleich Indizes 2020, IBEB 2021

Ein wichtiger Aspekt der Befragung der Einrichtungsleitungen war die Fokussierung auf bereits bestehende Angebote und Kooperationen in den Kindertagesstätten. Die Ressourcen und Bedarfe, welche sich aus den Analysen ergaben, wurden ebenfalls in Form von Steckbriefen den Stadtteilen zugeordnet (siehe Prozessbox bzw. Abb. 9).



RESSOURCEN IN IRLICH

Beide Kitas arbeiten bereits sozialraumorientiert und verfolgen dabei die Ziele: Integration und Öffnung in den Sozialraum, Integration der Familien in der Kita – Alltag, Vernetzung Kita und Institutionen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft fördern, Unterstützung der Familien im Alltag, Angebote für Menschen im Sozialraum.

Dazu wurden folgende Angebote erfolgreich initiiert: Familienangebote, Themenabende, ehrenamtliche Lesepaten, Sprachangebote, Elterncafé.

Gute bis durchschnittliche Kooperationen bestehen bereits zu: ASD, Familienbildungsstätte, anderen Kitas, therapeutischen Institutionen, Kirche, Kommune/Gemeinde, Seniorenheim, Schulen, dem Träger und dem Jugendamt.

Die Bedarfe der Eltern werden in der Regel durch das persönliche Gespräch oder durch schriftliche Befragungen ermittelt. Integriert werden die Bedarfe der Familien durch ein offenes Ohr, die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Familien oder Institutionen, das Bereithalten von Adressen relevanter Partner, Elterncafés, gemeinsame Aktionen der einzelnen Gruppen oder durch gemeinsame Aktionen/Feste der ganzen Kita.



1. Abb.: Beispiel eines Steckbriefausschnittes, IBEB 2021

Die identifizierten Themen (Migration, Soziale Lage, Finanzielle Lage und Ressourcen) dienen als Grundlage bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Sozialraumbudgets sowie bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Stadtteile bzw. Kitas. Aus den dargelegten qualitativen und quantitativen Daten wurde eine Verteilung auf vier Bereiche abgeleitet (siehe Abb. 10).

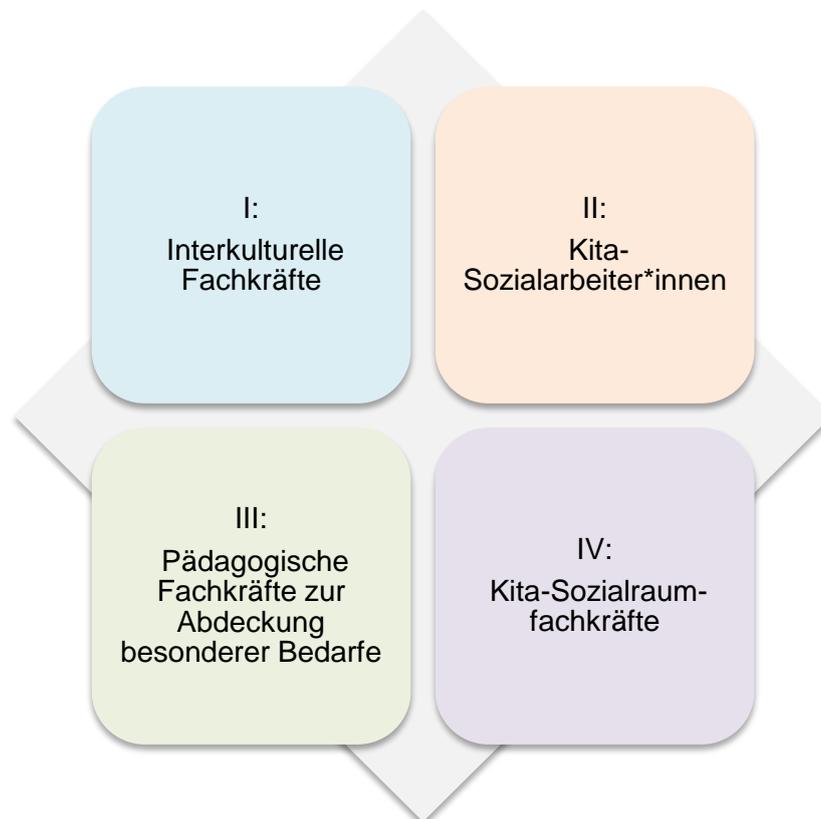


Abb. 10: Verteilung des SRB in der Stadt Neuwied, IBEB 2020

Inhaltlich gestalten sich die vier gewählten Bereiche wie folgt:



Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung 2006: 4).

Diese Auffassung teilt die Stadt Neuwied, weshalb sie bereits in der Vergangenheit der kulturellen Vielfalt in der Stadt durch den zusätzlichen Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz begegnete. Diese Förderung möchte sie auch zukünftig durch Mittel aus dem Sozialraumbudget gewähren.

Die Verteilung der Personalkontingente für den Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz beruht dabei auf folgendem Berechnungsweg:

Multipliziert wird die durchschnittliche Anzahl der Kitaplätze mit der Anzahl der Kitas und dem Wert des Indizes Migration je Stadtteil. Im Folgenden wird daraus ein Prozentualwert errechnet. Im nächsten Schritt wird die Gesamtsumme des Geldes für diesen Bereich anhand des Prozentualwertes aufgeteilt. Dieser Betrag steht jedem Stadtteil zur Verfügung. Im letzten Schritt wird dieser Betrag anhand der Anzahl der Kitaplätze je Kita im jeweiligen Stadtteil aufgeteilt.

Somit erhält jede Kita zielgenau anhand des Bedarfes des Stadtteiles und der Anzahl der Kita-Plätze entsprechende Personalkontingente für den Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz.

Dabei richtet sich die interkulturelle Arbeit in den Kindertagesstätten an alle Kinder. Ziel ist die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz sowie der Erwerb der deutschen Sprache.

Für diese Vermittlung interkulturellen Lernens ist die eigene interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte Grundvoraussetzung, weshalb für den Einsatz interkultureller Fachkräfte die in der aktuellen Fachkräftevereinbarung aufgeführten Qualifikationen mit einer zusätzlichen Fort- oder Weiterbildung in interkultureller Pädagogik vorausgesetzt werden.



Kita-Sozialarbeit verfolgt zunächst die Ziele, welche das KiTaG auf abstrakt-genereller Ebene für das Sozialraumbudget vorgibt. Im Mittelpunkt steht dabei das „Leitbild des sozialen Ausgleichs, um struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen“ (Begründung KiTaZG, 2019: 23).

Der zentrale Auftrag von Kita-Sozialarbeit ist somit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit (vgl. ebd.: 52), indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennt, diese nutzt und angeht und so „gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen“ (ebd.: 23) fördert. Somit eröffnet Kita-Sozialarbeit „dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielfältige Möglichkeiten einer frühzeitigen Prävention“ (ebd.: 52).

Diesem Ansatz der frühzeitigen Prävention möchte die Stadt Neuwied nachgehen, indem sie

zukünftig durch Mittel aus dem Sozialraumbudget Kita-Sozialarbeit im gesamten Jugendamtsbezirk implementiert. Fokussiert wird ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten, besonders für Menschen aus strukturschwachen Sozialräumen.

Die Verteilung der Personalkontingente für Kita-Sozialarbeit beruht dabei auf folgendem Berechnungsweg:

Multipliziert wird die durchschnittliche Anzahl der Kitaplätze mit der Anzahl der Kitas und dem Wert der Indizes. Berücksichtigt werden die Indizes, Bevölkerungsdaten, Migration, Soziale Lage, Ressourcen und finanzielle Lage je Stadtteil, welche einer prozentualen Gewichtung unterliegen. Im Folgenden wird daraus ein Prozentualwert errechnet. Im nächsten Schritt wird die Gesamtsumme des Geldes für diesen Bereich anhand des Prozentualwertes aufgeteilt. Dieser Betrag steht jedem Stadtteil zur Verfügung. Im letzten Schritt wird dieser Betrag anhand der Anzahl der Kitaplätze je Kita im jeweiligen Stadtteil aufgeteilt.

Somit erhält jede Kita zielgenau anhand des Bedarfes des Stadtteiles und der Anzahl der Kita-Plätze entsprechende Personalkontingente für den Einsatz von Kita-Sozialarbeiter*innen.

Als sozialpädagogischer Arbeitsbereich, der sowohl innerhalb der Kita als auch in darüberhin- ausgehende Lebensbereiche involviert sein kann, liegt der Schwerpunkt auf den individuell besonderen Lebenslagen eines Kindes und seiner Familie. Dabei ist die Arbeit stets am Wohl eines Kindes orientiert und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, durch möglichst frühzeitige Intervention das Selbsthilfepotential des Einzelnen zu stärken.

Für diesen Arbeitsbereich ist die eigene Kompetenz der Fachkräfte Grundvoraussetzung, weshalb für den Einsatz von Kita-Sozialarbeiter*innen der Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik vorausgesetzt wird.



Ebenfalls kann das Sozialraumbudget verwendet werden, um andere besondere personelle Bedarfe abzudecken. Solche Bedarfe ergeben sich in der Stadt Neuwied aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten, welche durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für einzelne Kitas eingefordert wird. **Diese zusätzlichen Personalkontingente sind außerhalb der Regelpersonalisierung zu berücksichtigen und daher Bestandteile des Sozialraumbudgets.**

Des Weiteren besteht für die Kita-Träger in der Stadt Neuwied die Möglichkeit, bei messbarem

Bedarf einen Antrag an das Jugendamt zu richten. Nach Prüfung können gegebenenfalls zusätzliche Personalkontingente für besondere Bedarfe, die sich beispielsweise aus räumlichen Gegebenheiten ergeben, über das Sozialraumbudget genehmigt und finanziert werden.



Mit dem Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ unterstützte das Land Rheinland-Pfalz bereits in der Vergangenheit Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum. Auch dieses Unterstützungsangebot des Landes nutzte die Stadt Neuwied rege, um die Elternarbeit in den Kitas und die Vernetzung im Sozialraum zum Wohle der Kinder und Eltern zu erleichtern, auszuweiten und zu intensivieren. Daher ist es ihr auch zukünftig ein besonderes Anliegen, die vorliegenden Ressourcen und initiierten Netzwerke der Kindertagesstätten auszubauen.

Da die Stadt Neuwied die Initiierung des Sozialraumbudgets als Chance versteht, den strukturellen und individuellen Benachteiligungen der Familien im gesamten Jugendamtsbezirk weiter entgegenzutreten und auch zukünftig das Ziel, flächendeckende Kommunikations- und Nachbarschaftszentren in der frühen Bildung zu initiieren, verfolgen möchte, werden Mittel aus dem Sozialraumbudget genutzt. Diese werden für den Einsatz von Kita-Sozialraumfachkräften ausgeschüttet, um der präventiven Arbeit mit dem Schwerpunkt der Vernetzung und Schaffung von niederschweligen Angeboten für Kinder und Familien im Sozialraum weiter nachzugehen.

Die Berechnung der anteiligen Personalkontingente aus den Mitteln des Sozialraumbudgets orientiert sich dabei an den Berechnungen, welche in der Regelpersonalausstattung Anwendung finden. So legt die Stadt Neuwied eine Bezuschussung von mindestens 2,5 Personalstunden pro Woche je Kita fest. Zusätzlich erhält jeder Kita ab einer Größe von 30 Kita-Plätzen pro Kita-Platz eine weitere Bezuschussung.

So ergeben sich, gemessen an der Platzanzahl je Kita, individuell geförderte Personalkontingente für alle Kitas in der Stadt Neuwied, um dem Ziel der Weiterentwicklung zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren näher zu kommen. Für diesen Einsatz sind die persönliche Eignung sowie eine Fachkräftequalifikation gemäß der gültigen Fachkräfteverordnung Voraussetzung.

Detaillierte Informationen zur Verteilung der Personalkontingente für betriebserlaubnisrelevante Fachkräfte, Interkulturelle Fachkräfte, die Kita-Sozialarbeiter*innen und die Kita-Sozialraumfachkräfte je Kita sowie den Antragsvordruck für Personalkontingente zur Abdeckung besonderer Bedarfe finden Sie in der Prozessbox.



3.2 Ausgestaltung von Kita-SozialRAUMarbeit

Angesichts der gewählten Finanzierungsvarianten und deren Ausschüttungsformen ergibt sich für die Stadt Neuwied ein ganzheitliches Konstrukt der Kita-SozialRAUMarbeit, auf dessen Ausgestaltung nun eingegangen werden soll.

Im Zentrum dieser Ausgestaltung steht immer die Erhöhung der **Chancengerechtigkeit** der Kinder und Familien im Sozialraum, die **Entlastung der Kitas** in der Zusammenarbeit mit Eltern aus sozial benachteiligten Lebenslagen, die Entwicklung eines **vertiefenden Verständnisses der Kitas** für die Bedarfe und Ressourcen der Kinder und Familien im Sozialraum, die Entstehung von **multiprofessionellen Teams** - welche sich gegenseitig bereichern, die Vernetzung und Kooperation der Kitas mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum, die Nutzung und Verbreitung der Ressourcen im Sozialraum, die Stärkung des **Selbsthilfepotenzials** sowie die Weiterentwicklung der Kitas zu **Kommunikations- und Nachbarschaftszentren** (vgl. Westrich: 2020).

Es ist wichtig, dass die einzelnen Professionen gemäß ihrer Aufgabenprofile im engen Austausch miteinander stehen, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen (siehe Abb. 11).

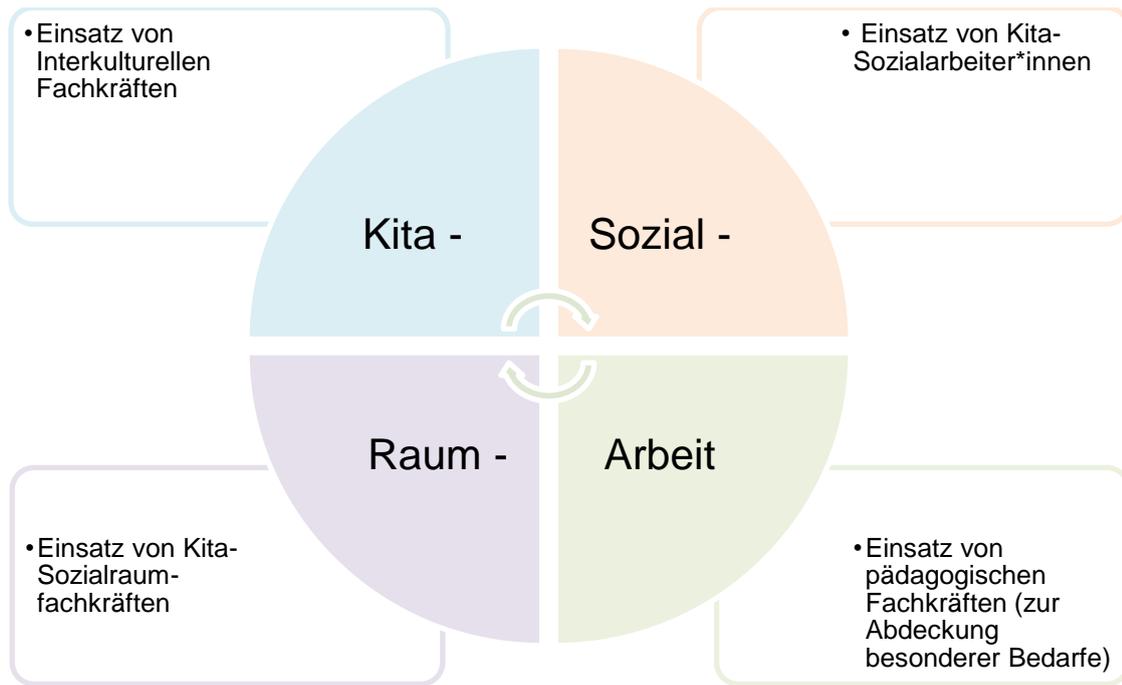


Abb. 11: Kita-SozialRAUMarbeit in der Stadt Neuwied, IBEB 2021

Die vorgenannten Ziele sollen bei der Entwicklung, Umsetzung und Initiierung von Kita-Sozial-RAUMarbeit in der Stadt Neuwied stets im Blick gehalten werden, damit sich Kita-SozialRAUMarbeit zu einer wesentlichen Einheit zwischen einzelnen Kitas und dem Kita-Sozialraum bzw. dem Lebensraum von Kindern und Familien entwickelt. So kann daran gearbeitet werden, Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen einer Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken (vgl. IBEB 2021). Aus den Beschreibungen ergibt sich, dass die Bandbreite der Aufgaben von Kita-SozialRAUMarbeit sehr vielfältig ausgestaltet sein kann und sich an den konkreten Zielen und Effekten anlehnen muss (siehe Abb. 12).

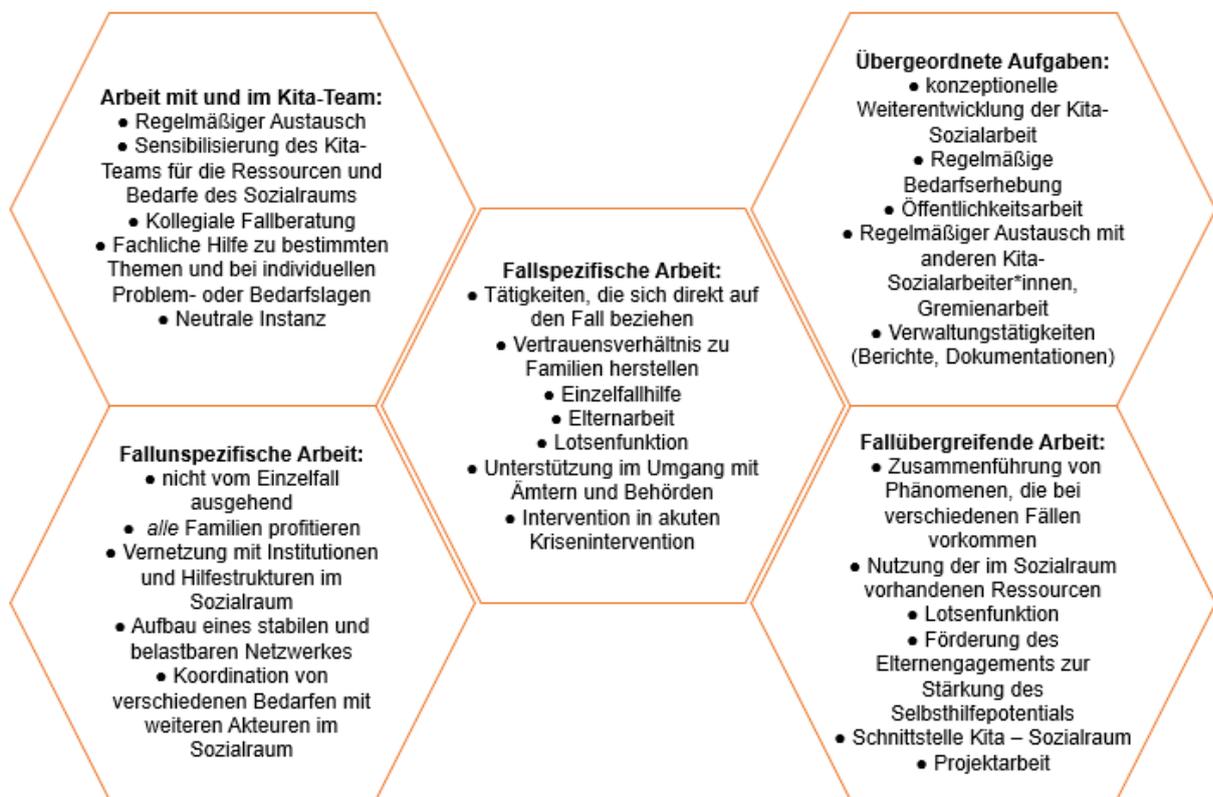


Abb. 12: Aufgabenspektrum Kita-Sozialarbeit, in Anlehnung an IBEB 2021

Dabei hat jeder Aufgabenbereich einen gleich hohen Stellenwert. „Es geht [...] nicht darum, das eine oder andere Segment als das bedeutsamere herauszustellen. Es muss indes klar sein, dass jedes Segment mit den jeweils anderen verknüpft ist und die fachliche Qualität [...] erst durch die Akzeptanz der Gleichwertigkeit der drei Bereiche und einer hohen strukturellen Durchlässigkeit entsteht“ (Hinte et al., 2003; in: Galuske, 2011: 304).

Dies unterstützt auch die präventiven Eigenschaften von Kita-SozialRAUMarbeit und verhindert Stigmatisierungsprozesse. Orientiert sich Kita-SozialRAUMarbeit an allen Aufgabenbereichen, so wird auch für Außenstehende deutlich, dass sie nicht ausschließlich für Kinder, Eltern und Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen gedacht ist, sondern allen Kindern und Familien im Sozialraum nützen soll (vgl. IBEB 2021).

Im Zusammenspiel der drei zu fördernden Professionen über die Mittel des Sozialraumbudgets und unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Aufgabenbereiche (siehe Abb. 11) ergibt sich für die Stadt Neuwied folgende Fokussierung:

Interkulturelle
Fachkräfte

Die interkulturellen Fachkräfte arbeiten in der Kita und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei ihrer täglichen Arbeit. Im Zentrum ihrer Arbeit liegt die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz sowie der

Erwerb der deutschen Sprache. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an die Kinder und deren Eltern der Einrichtungen. Darüber hinaus initiieren sie niedrigschwellige Angebote, um das Selbsthilfepotential der Familien zu stärken.

Kita-Sozial- arbeiter*innen

Die Kita-Sozialarbeiter*innen arbeiten übergreifend in den Kitas und im Sozialraum. Im Zentrum ihrer Arbeit liegt die fallspezifische Arbeit mit den Familien und die Vernetzung der Kitas im Sozialraum. Orientiert am Wohl des Kindes unterstützt und berät die Kita-Sozialarbeit die Familien und Kitas, um möglichst frühzeitig zu intervenieren und so das Selbsthilfepotential des Einzelnen zu stärken. Dabei stehen die Verantwortlichen im engen Austausch mit den Kita-Leitungen.

Kita-Sozialraum- fachkräfte

Die Kita-Sozialraumfachkräfte arbeiten in der Kita und für den Sozialraum, um die Elternarbeit in den Kitas und die Vernetzung im Sozialraum zum Wohle der Kinder und Eltern zu erleichtern, auszuweiten und zu intensivieren. Dazu kennen sie die Ressourcen und Bedarfe der Familien und des Sozialraumes und entwickeln die Kita weiter zu einem Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum. Dabei stehen sie im engen Austausch mit den Verantwortlichen der Kita-Sozialarbeit.

Diese Ausgestaltung von Kita-SozialRAUMarbeit macht noch einmal deutlich, dass nur der gemeinsame Weg das Ziel für die Stadt Neuwied sein kann. Daher wird eine Zusammenarbeit von vier verschiedenen Kita-Trägern angestrebt, welche als Anstellungsträger der Kita-Sozialarbeiter*innen je einen geografisch definierten Bezirk in der Stadt Neuwied versorgen werden.

Die so entstehenden multiprofessionellen Teams, welche im engen und regelmäßigen Austausch miteinander stehen werden, sollen sich gegenseitig unterstützen, beraten und entlasten. Mit dem entstehenden vertieften Verständnis für die Bedarfe und Ressourcen der Kinder und Familien im Sozialraum, kann so durch entsprechende ressourcenorientierte Angebote das Selbsthilfepotenzial gestärkt werden. Somit kann der Erhöhung der Chancengerechtigkeit der Kinder und Familien im Sozialraum sowie einer Weiterentwicklung der Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren zielführend nachgegangen werden.

Darüber hinaus richtet die Stadt Neuwied in eigener Verantwortung und Finanzierung eine Koordinierungsstelle ein. Diese Person organisiert und plant die Implementierung, Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Konzeptes sowie die einrichtungsübergreifende Koordination der Kita-Sozialarbeit.

4. Fortschreibung und Evaluation

Das Kapitel Fortschreibung und Evaluation führt die Schritte auf, die auch nach In-Kraft-Treten des KiTaG am 01.07.2021 in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden sollten.

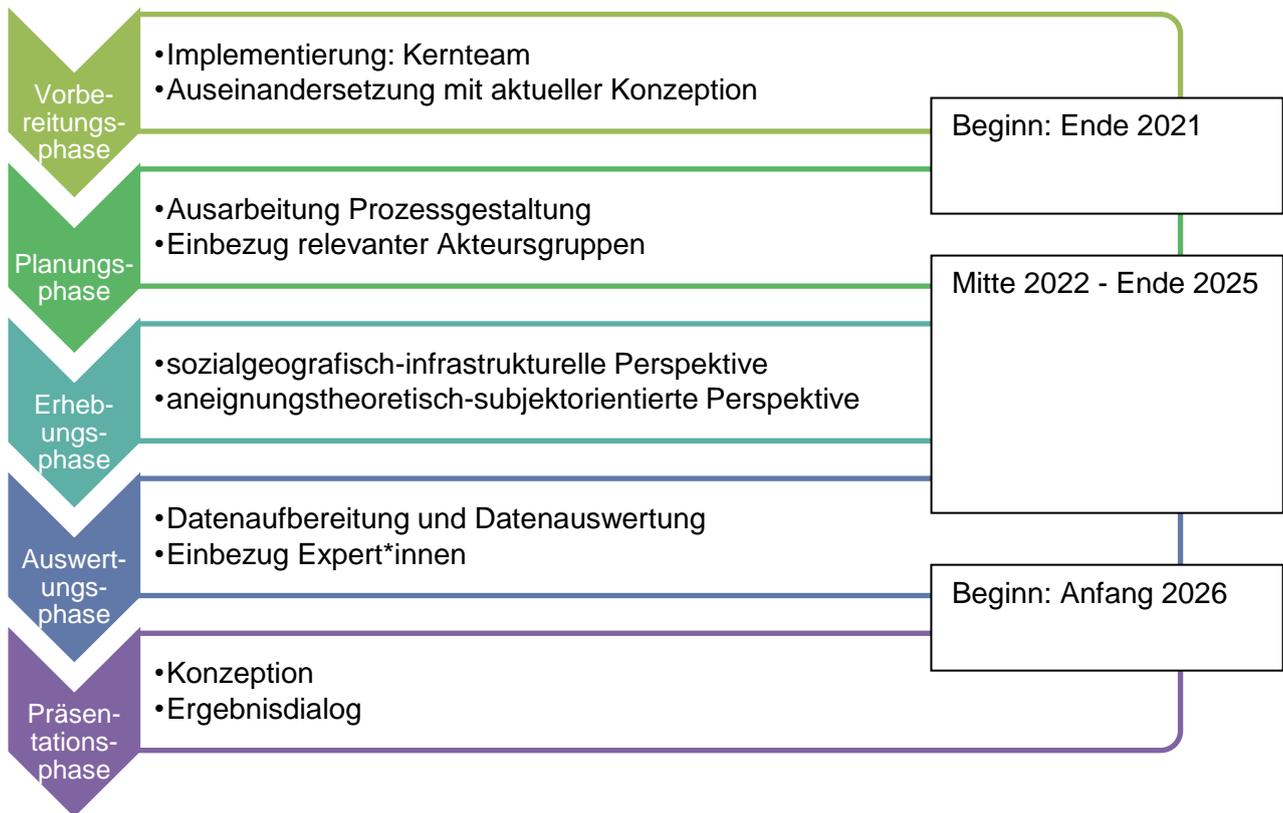


Abb. 13: Partizipative Prozessgestaltung zur Fortschreibung, IBEB 2021

Das Gesetz sieht eine Regelung zur Überprüfung der Konzeption vor. Die Verteilung der Finanzmittel wird alle **fünf Jahre** durch das Landesjugendamt neu berechnet. Damit die Überprüfung entsprechend vollzogen werden kann, sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranlasst, die zum 01.07.2021 gültige Konzeption fortzuschreiben und zu evaluieren.

Das Kapitel Fortschreibung und Evaluation beinhaltet vorrangig die Schritte, welche im Rahmen der Prozessbeschreibung keine Anwendung finden konnten. Ebenfalls findet in diesem Kapitel die vertraglich geregelte Evaluation seitens des IBEB 2022/2023 Erwähnung, welche die eigenständige Fortschreibung der Stadt Neuwied nach dem 01.07.2021 in den Blick nimmt.

Innerhalb der fünf Jahre 2021 bis 2026 gilt es, für die Stadt Neuwied die Konzeption fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierzu werden die einzelnen Schritte und Methoden, welche im Kapitel partizipative Prozessgestaltung (Kap. 2.2) und in der Tabelle (Prozessbox) aufgeführt sind, erneut relevant (siehe Abb. 13).



4.1 Fortschreibung

Die Stadt Neuwied hat vier Finanzierungsbereiche in der Konzeption festgelegt. Daran sollten sich die Fortschreibung und Evaluation orientieren.

Die Fortschreibung ist darauf ausgerichtet, durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur*innen (intersubjektive Triangulation) und durch eine Kombination qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren (methodische Tri-



angulation), eine differenzierte Analyse der Konzeption zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage lassen sich einerseits Aussagen über die Breitenwirkung der regionalen Steuerungs- bzw. Verteilungsinstrumente erzielen, andererseits jedoch auch fallspezifisch typisierbare Prozesse rekonstruieren, die Aussagen über Gelingensbedingungen und Hinderungsfaktoren für eine regionale Steuerung qualitätsorientierter Bedarfsplanung ermöglichen.

Dabei orientiert sich die Fortschreibung an den Bedarfen und Ressourcen der Familien in der Stadt Neuwied, welche sich im Kernteam widerspiegeln sollten. Es bedarf eines vielfältigen Kernteams, das auf differenziertes Expert*innenwissen zurückgreifen kann und dass innerhalb der vier Jahre kontinuierlich die relevanten Arbeitsschritte gemeinsam erarbeitet und entsprechende weitere Expert*innen einbezieht (vgl. Kap. 2.2). Auf jeder dieser Ebenen gibt es ein spezifisches Wissen, eine Handlungspraxis und Werte, die die jeweiligen Kompetenzen hinsichtlich der Bedarfsanalyse und -planung prägen (Roth 2015: 31).



Die gesamte Fortschreibungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. vier Jahren. Die hier dargestellten Phasen entsprechen der Prozessgestaltung (Kap. 2.2). Da in der knapp bemessenen Entwicklungsphase der Konzeption nicht alle relevanten Akteur*innen einbezogen werden konnten, erfordert die Fortschreibung der Konzeption den aktiven Einbezug dieser wesentlichen Akteur*innen. Hierzu zählen insbesondere auch die Familien und die Kinder.

Neben der bereits bekannten Bedeutung einer intersubjektiven sowie methodischen Triangulation, sollen im Rahmen der Fortschreibung Bestandteile der aktuellen Konzeption Berücksichtigung finden (siehe Abb. 14).

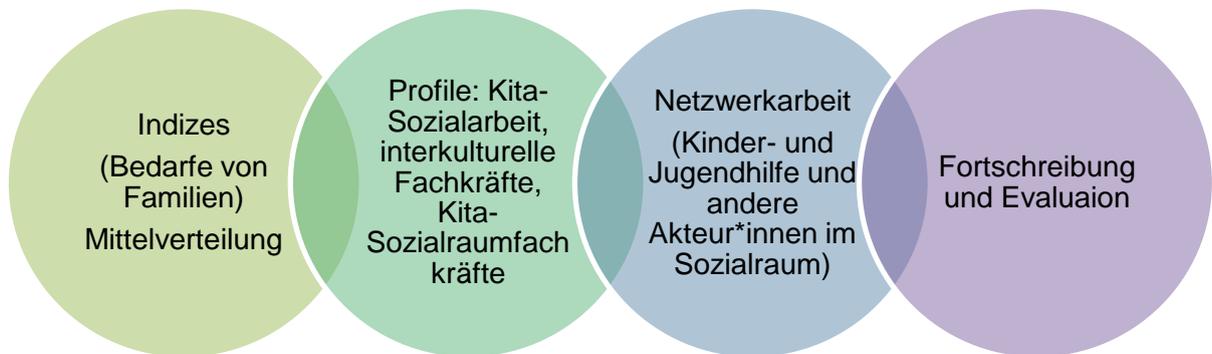


Abb. 14: Bestandteile der Konzeptionsfortschreibung in der Stadt Neuwied, IBEB 2021

Für die Stadt Neuwied beginnt der Prozess der Fortschreibung der Konzeption am 01.07.2021 und endet am 30.06.2026. In diesen fünf Jahren werden unter Einbezug aller beteiligten Akteur*innen Sozialraumdaten erhoben, analysiert und interpretiert, so dass zum 01.07.2026 eine weiterentwickelte und fortgeschriebene Konzeption gültig wird. Im Anschluss wiederholt sich dieser Prozess. Weiterführende Informationen zur Fortschreibung der Konzeption erhalten Sie in der Prozessbox.



4.2 Evaluation (IBEB)

Auf die Entwicklung der Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets folgt nicht nur deren Umsetzung, sondern gleichsam deren Evaluation und Fortschreibung in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Evaluation dient dabei auch als Instrument, um die Fortschreibung der Konzeption auf eine empirische Grundlage zu stellen. In den Jahren 2022 und 2023 unterstützt das IBEB bei der Evaluation der Konzeption durch eine Online-Befragung. Befragt werden hierbei 1) die Mitglieder des Kernteams als regionale Steuerungsebene und 2) das maßgeblich über das Sozialraumbudget finanzierte Personal. Vorgesehen sind drei Erhebungszeitpunkte: 31.07.2021 (T0 – Basiserhebung), 31.07.2022 (T1), 31.07.2023 (T2). In der Online-Befragung werden insbesondere Themenblöcke wie Steuerungsebene/Kernteam, Verwendung des Sozialraumbudgets, Sozialraumteams, Stellenprofile, Sozialraumanalyse und Ziele und die Verzahnung der inhaltlichen Schwerpunkte des KiTaG erhoben.

Die Ergebnisse der Online-Befragung können im Anschluss Impulse für den Austausch mit weiteren Beteiligten des Systems liefern (z. B. im Rahmen von Workshops mit Kita-Leitungen, Trägervertreter*innen, dem über das Sozialraumbudget eingesetzten Personal, usw.) und so eine Brücke zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kita-Sozialräume und zur Fortschreibung der Konzeption schlagen. Das IBEB kann hier auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages gern unterstützen.

Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Bakels, Elena; Munk, Lisa Marie (2020): [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Weiterbildungsleitfaden Mit Kindern KiTa-Qualitaet entwickeln final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Weiterbildungsleitfaden_Mit_Kindern_KiTa-Qualitaet_entwickeln_final.pdf) (online: 14.01.2021)

Galuske, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung; Juventa: Weinheim – Basel.

Herborth, Reinhard (2014): Grundzüge des Sozialrechts für die Soziale Arbeit; Lambertus: Freiburg im Breisgau.

Hinte, Wolfgang (2019): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland / Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2019): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 3., aktualisierte Auflage 2019. Wien: Facultas, S. 13 – 32.

IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (2020a): Sozialraumbudget. Eine detaillierte Betrachtung des KiTaG. Online abrufbar unter: [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige Kita-Sozialraeume - gemeinschaftlich entwickeln/Sozialraumbudget Eine detaillierte Betrachtung des KiTaG Oktober 2020.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/Sozialraumbudget_Eine_detaillierte_Betrachtung_des_KiTaG_Oktober_2020.pdf) (Abrufdatum: 24.03.2021).

IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (2020b): Handlungsleitlinien für die regionalen Projekte „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“. Online abrufbar unter: <https://www.hs-koblenz.de/ibeb/kita-sozialraeume/handlungsleitlinien> (Abrufdatum: 24.03.2021).

IBEB (2020c): Methodenkoffer. <https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-bildung-erziehung-und-betreuung-in-der-kindheit-rheinland-pfalz-ibeb/entwicklung-von-gesamtkonzeptionen-zur-kita-sozialraumorientierung/materialien/methodenkoffer> (online: 24.03.2021).

IBEB (2021): Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz. Diskussionspapier. [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige Kita-Sozialraeume - gemeinschaftlich entwickeln/IBEB Diskussionspapier SR 20210128.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf) (online: 24.03.2021).

Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum – Eine Einführung – Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2006): Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2018): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. 4. Auflage 2018, Nachdruck 2020. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=Titel (Abrufdatum: 24.03.2021).

Niebauer, Daniel (2019): Sozialraumentwicklung gemeinsam gestalten – Erkenntnisse einer Sozialraumanalyse des Münchner Stadtviertels Ludwigsfeld. In: sozialraum.de (11) Ausgabe 1/2019. [online] URL: <https://www.sozialraum.de/sozialraumentwicklung-gemeinsam-gestalten—erkenntnisse-einer-sozialraumanalyse-des-muenchener-stadtviertels-ludwigsfeld.php>, [06.06.2020].

Roth, Xenia (2015): Entwicklung im Diskurs – Eine Außenansicht von Innen. In: Schneider, Armin; Kaiser-Hylla, Catherine; Herzog, Sylvia; Pohlmann, Ulrike (Hrsg.): Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung im Diskurs: Theorie, Praxis und Perspektiven eines partizipativen Instruments. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich GmbH.

Westrich, Sissi (2020): Kita-Sozialarbeit. Fragen zur Profilentwicklung; online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/2020__10_Kita-Sozialarbeit_-_Annaeherungen.pdf [20.01.2021].

Gesetzliche Grundlagen

Begründung KiTaZG (10.04.2019); online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf [31.01.2021].

Eckpunktepapier KiTaZG (08.04.2019); online unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetzesnovelle/Eckpunkte_-_A-RVO_Anlage_MinRat-Vorlage_080419_final.pdf [31.01.2021].

Kita-Zukunftsgesetz (KiTaZG) (03.09.2019): Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) auf Beschluss des Landtages Rheinland-Pfalz. Darin enthalten das Artikelgesetz Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).